

Ortsgemeinde St. Johann

Vorlage Nr. 097/368/2023

Beschlussvorlage

TOP

**Aufnahme eines Kredits für das
Haushaltsjahr 2023; -
Grundsatzbeschluss-**

Verfasser: Lisa Neunheuser
Bearbeiter: Markus Hermann
Fachbereich 2

Datum:
28.09.2023

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:
02651/8009-54

Gremium

Status

Termin

Beschlussart

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt eine Kreditaufnahme in Höhe, wie es zur Vermeidung eines Fehlbetrages für Investitionen der Ortsgemeinde notwendig ist, jedoch höchstens bis zu dem genehmigten Betrag für das Haushaltssatzung 2023 mit 398.500 Eur.

Weiterhin beschließt der Ortsgemeinderat eine Kreditaufnahme für den Eigenbetrieb „Wasserwerk“ bis zu dem festgesetzten Gesamtbetrag in Höhe von 83.725 Eur.

Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, den Kredit bei der Bank/Sparkasse aufzunehmen, die die günstigsten Zinskonditionen bieten.

Die Verwaltung wird beauftragt, zum gegebenen Zeitpunkt Kreditangebote einzuholen und dem Ortsbürgermeister zur Entscheidung vorzulegen.

Der Auszahlungskurs soll 100% betragen, der Tilgungssatz 1%, zuzüglich ersparter Zinsen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung der Ortsgemeinde St. Johann für das **Haushaltsjahr 2023** setzte im § 2 den Gesamtbetrag der Kredite des Haushaltsjahres 2023 zur Finanzierung von Ausgaben für Investitionen der Ortsgemeinde auf **398.500 Eur** fest.

Die Genehmigung gem. § 95 Abs. 4 GemO i.V.m. § 103 Abs. 2 GemO der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz -Kommunalaufsicht- wurde mit Schreiben vom 17.05.2023 erteilt.

Weiterhin sieht die Haushaltssatzung eine Kreditaufnahme für Investitionen des Eigenbetriebes „Wasserwerk“ in Höhe von **83.725 Eur** vor.

Die Genehmigung gem. § 95 Abs. 4 GemO i.V.m. § 103 Abs. 2 GemO der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz -Kommunalaufsicht- wurde ebenfalls mit Schreiben vom 17.05.2023 erteilt.

Da auch in diesem Jahr die notwendigen Kredite der Verbandsgemeinde und der einzelnen Ortsgemeinden gleichzeitig aufgenommen werden sollen, um günstigere Zinskonditionen zu erhalten, wird empfohlen, die Verbandsgemeindeverwaltung im Einvernehmen mit dem Ortsbürgermeister zu ermächtigen, einen Kredit zum Ende des Haushaltsjahres 2023 in der dann notwendigen Höhe bei der Bank aufzunehmen, die das günstigste Kreditangebot abgegeben hat.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	
Veranschlagung				
<input type="checkbox"/>	Ergebnishaushalt 2023	<input checked="" type="checkbox"/>	Finanzhaushalt 2023	<input type="checkbox"/>
			Nein	<input checked="" type="checkbox"/>
				Ja, mit 398.500 €
				Buchungsstelle: 61203

Anlagen: